

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Integration, Familie, Kinder  
und Jugend**

42. Sitzung am 17.09.2015  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:37 Uhr

### Tagesordnung:

- |  | <b>Ergebnis:</b>         |
|--|--------------------------|
| 1. Situation der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5737 –                              | Erledigt<br>(S. 4 – 10)  |
| 2. Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach<br>§ 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5729 –                  | Erledigt<br>(S. 11 – 17) |
| 3. Aufenthaltsbeendigung in der Erstaufnahme; hier: Kostenerstat-<br>tung durch das Land<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5730 – | Erledigt<br>(S. 18 – 22) |
| 4. Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylsuchenden 2015<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5738 –                              | Erledigt<br>(S. 18 – 22) |

**Tagesordnung (Fortsetzung):****Ergebnis:**

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 5. Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz<br>Gesetzentwurf der Landesregierung<br>– Drucksache 16/5279 –  | Annahme empfohlen<br>(S. 23) |
| 6. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesprogramms Kita2Plus „Familienbildung im Netzwerk“<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlage 16/5543 –   | Erledigt<br>(S. 24 – 26)     |
| 7. Ergebnisse des „Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme“ für Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5688 –  | Erledigt<br>(S. 3)           |
| 8. Betreuungsgeld<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5731 –   | Abgesetzt<br>(S. 27)         |
| 9. Erste Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“<br>Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Behandlung gemäß § 65 GOLT<br>– Vorlage 16/5740 – | Kenntnisnahme<br>(S. 28)     |
| 10. Verschiedenes   | (S. 29)                      |

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass Frau Staatsministerin Alt an der Sitzung des zeitgleich tagenden Haushalts- und Finanzausschusses teilnehme und daher zu Beginn der Sitzung durch Frau Staatssekretärin Gottstein vertreten werde.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte

**3. Aufenthaltsbeendigung in der Erstaufnahme; hier: Kostenerstattung durch das Land**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5730 –

**4. Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylsuchenden 2015**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5738 –

gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Der Ausschuss kommt weiterhin einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt

**7. Ergebnisse des „Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme“ für Rheinland-Pfalz**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5688 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Situation der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5737 –

**Frau Staatssekretärin Gottstein** stellt einleitend fest, dass das Thema der Situation der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende derzeit nicht nur die Landesregierung, sondern die Menschen vor Ort und bundesweit beschäftige.

In dem Antrag der CDU-Fraktion gehe es insbesondere um die Fragestellung, inwieweit die kommunal Verantwortlichen vor Ort in die Entscheidungsfindung für die Eröffnung einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung eingebunden worden seien. Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung sei es, transparent vorzugehen und zeitnah alle kommunalen Vertreter und Gremien, aber auch Bürgerinnen und Bürger bei der entsprechenden Standortauswahl zu beteiligen.

In allen bisher belegten Standorten seien – so zeitnah, wie dies irgendwie möglich sei – intensive Gespräche mit den Landräten bzw. Oberbürgermeistern, den Verbandsbürgermeistern und Ortsbürgermeistern geführt worden. Auf Arbeitsebene seien die jeweils Beteiligten vor Ort eingebunden worden, also insbesondere die Sozialämter, Jugendämter, Gesundheitsämter und die zuständige Ausländerbehörde.

Da gegenwärtig immer wieder neue Standorte hinzukämen, in denen Flüchtlinge untergebracht würden, sei man vor Ort immer wieder in intensiven Gesprächen, insbesondere mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk, die sehr viele Notunterkünfte direkt unmittelbar betreiben und übernehmen würden.

Vonseiten des Ministeriums werde großer Wert darauf gelegt, die Gespräche vor einer Entscheidung oder Belegung zu führen, was aber aufgrund der Tatsache, dass täglich Hunderte von Flüchtlingen kämen, für die kurzfristig Notunterkünfte geschaffen werden müssten, beispielsweise in Idar-Oberstein, in der auch von der Landesregierung gewünschten Form gegenwärtig nicht immer möglich sei. Die Information auch der bereits genannten Ebenen erfolge aber so schnell wie möglich.

Aufgrund der geschilderten Situation könnten die kommunalen Vertreter manchmal aber erst unmittelbar nach einer Entscheidung informiert werden. Dies betreffe überwiegend kleinere Notunterkünfte, die als Außenstellen von Erstaufnahmeeinrichtungen fungierten.

Bisher seien in fast allen Standorten Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt worden, so beispielsweise in Hermeskeil, Kusel, Diez, Meisenheim, Mainz-Finthen, Bitburg und in der nächsten Woche in Birkenfeld und Speyer, einem neu hinzukommenden Standort.

Die Verweildauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung betrage gegenwärtig ca. vier bis sechs Wochen.

Die Zeltunterbringung, nach der im CDU-Antrag gefragt werde, sei als Zwischenlösung gedacht. Zurzeit gebe es zwei Arten der Zeltunterbringung in Rheinland-Pfalz, und zwar sogenannte feste Zelte mit Seitenwänden, Fußboden und einer Beheizungsmöglichkeit sowie Stoffzelte. Ziel der Landesregierung sei es, die Plätze zumindest in den Stoffzelten bis zum Winter kontinuierlich durch Unterkünfte in festen Gebäuden und Wohncontainern zu ersetzen.

So würden beispielsweise auf dem Hahn beheizbare Holzbauten aufgestellt. Die Arbeiten dazu seien bereits in Vorbereitung. Unterstützt werde man hierbei durch die Aktivitäten des Bau- und Wirtschaftsministeriums.

Die am Großmarkt in Ingelheim stehenden Zelte würden abgebaut, ebenso die Zelte in Trier. Derzeit werde geprüft, ob eine Erweiterung der Platzzahl in festen Bauten vor Ort erreicht werden könne, wenn nicht, müsse eine Verlegung an einen anderen Standort erfolgen.

Auch in Bitburg werde eine Verlegung in feste Bauten erfolgen. Eine Zeltunterbringung im Winter werde grundsätzlich nicht angestrebt. Aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen und der aktuellen Entwicklung in Ungarn und nunmehr auch perspektivisch über andere Zuwanderungsrouten könne

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

aber – wie in anderen Bundesländern auch – nicht mehr ausgeschlossen werden, dass auch einzelne Zeltunterkünfte in den Wintermonaten vorgehalten werden müssten. Solche Zelte seien dann aber mit festen Böden, festen Wänden und einer Heizung ausgestattet.

Vor dem Hintergrund der Zugangssituation aus Ungarn, die auch für Rheinland-Pfalz die Zugangszahlen noch einmal deutlich nach oben getrieben habe, könne die im August zu der Zeltsituation getroffene Aussage so nicht mehr aufrechterhalten werden.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** bittet um Erläuterung der neu geschaffenen Strukturen mit Task Force und Stabsstelle. Dabei solle die Frage einbezogen werden, welche Konsequenzen sich daraus vor Ort ergäben.

Der Landrat des Landkreises Kusel werde in der örtlichen Zeitung zitiert, dass es für die in Planung befindliche Erstaufnahmeeinrichtung in Kusel an einer guten Verwaltungsstruktur fehle. Gegenwärtig werde die Notaufnahme hauptsächlich vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Kusel, organisiert. Die Erstaufnahmeeinrichtung dagegen habe einen verantwortlichen Leiter, der ihren Informationen nach in die Struktur der ADD eingebunden sei. Gebeten werde, dieses Zusammenspiel noch einmal kurz zu erläutern.

**Herr Abg. Kessel** bittet um Auskunft zu den Flüchtlingszahlen in den einzelnen Standorten.

Des Weiteren interessiere ihn, ob bei der genannten Aufenthaltsdauer von vier bis sechs Wochen auch nach Herkunftsländern differenziert werden könne.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** verweist auf eine umfangreiche Berichterstattung vom heutigen Tage über die Thematik im „Trierischen Volksfreund“, die sehr lesenswert und gut recherchiert sei.

Anfang des Jahres habe noch niemand an eine Situation gedacht, in der Flüchtlinge in Zelten untergebracht werden müssten, da nicht schnell genug ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Flüchtlinge kämen gegenwärtig in Scharen nach Deutschland und müssten aufgenommen werden, was humanitär und gewollt sei, sodass man sich der Aufgabe stellen und diese auch leisten müsse.

Die Staatssekretärin werde gebeten, die genauen Aufnahmezahlen im Jahr 2015 darzulegen, um diese mit dem Jahr 2014 zu vergleichen, in dem insgesamt rund 10.500 Menschen Asyl gesucht hätten.

Zu danken sei den kommunal Verantwortlichen, die sich sehr stark engagierten und parteiübergreifend an einem Strang ziehen würden, um eine möglichst gute Unterbringung gewährleisten zu können.

Die Zeitdauer, in der sich ein Flüchtling in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufhalte, sei entscheidend von der Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, abhängig. Insofern werde noch einmal um einen Vergleich der Zahl der Entscheider zwischen 2014 und 2015 gebeten, um deutlich zu machen, wie viel Entscheider demnächst erforderlich seien, um die Verfahrensdauer zu beschleunigen.

Ein Dank sei eine die vielen ehrenamtlichen Helfer zu richten. Positiv hervorzuheben sei auch die Arbeit des Katastrophenschutzes, der mit dem Umgang in Krisen- und Notsituationen geübt sei.

**Frau Abg. Spiegel** bedankt sich für die umfassenden Informationen. In einer außergewöhnlichen Situation leisteten die mit der Organisation Betrauten auch Außergewöhnliches, also beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk, wofür diesen großer Dank auszusprechen und Respekt zu zollen sei. Einzuschließen seien natürlich auch die vielen Ehrenamtlichen vor Ort und das Integrationsministerium.

Zu fragen sei, ob gegenwärtig schon absehbar sei, wann die nächsten Zahlen vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlingen veröffentlicht würden.

In Speyer seien die Bürgerinnen und Bürger am heutigen Tag über die Zeitung darüber informiert worden, dass Flüchtlinge in der Kurpfalz-Kaserne untergebracht würden. Zeitgleich dazu habe es eine Einladung zu einem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern gegeben, was sehr zu begrüßen sei. Die Staatssekretärin werde in diesem Zusammenhang gebeten, Ausführungen zur Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort, aber auch mit den anderen in der Flüchtlingspolitik involvierten Ministerien zu machen.

**Frau Abg. Huth-Haage** spricht die Situation in Baden-Württemberg an, wo gegenwärtig der Weg gewählt werde, eine große zentrale Aufnahmeeinrichtung vor dem Hintergrund zu bilden, Synergieeffekte zu nutzen und dem Problem fehlender Mitarbeiter möglicherweise besser als mit mehreren kleineren Aufnahmeeinrichtungen besser begegnen zu können. Zu fragen sei nach der Beurteilung dieses Konzepts und ob eventuell ähnliche Überlegungen für Rheinland-Pfalz angestellt würden.

In die Beantwortung solle die Gestaltung insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden, ob also noch mehr Länder auf eine große zentrale Einrichtung setzten oder es ähnlich wie Rheinland-Pfalz mit kleineren dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen handhabten.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** bedankt sich für die vielen Fragen sowie für das an der Thematik aufgezeigte Interesse. Die Einschätzung, dass es sich gegenwärtig um eine nicht alltägliche Situation handle, werde sicherlich von allen geteilt. Ihrer persönlichen Ansicht nach sei es eine Situation, die eine Herausforderung für die Europäische Union, wenn nicht sogar darüber hinaus darstelle.

Gegenwärtig kämen über Griechenland und die Balkanroute viele Flüchtlingen, die aus den Bürgerkriegsgebieten Syrien und Irak, aber auch zunehmend aus Afghanistan, Eritrea, Somalia und Pakistan geflohen seien. Zunehmend kämen immer mehr Menschen über den Westbalkan, aber nicht mehr aus den Westbalkan. Diese Zahlen gingen deutlich sichtbar zurück.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sei die Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, sehr unterschiedlich ausgeprägt, was beispielhaft verdeutlicht werden könne.

Bis Ende der letzten Woche habe es über den Hauptbahnhof München Zugangszahlen in Höhe von ca. 63.000 Personen gegeben, die ab dem 5. September eingereist seien. In diesem Zeitraum habe Dänemark versucht, einen Zug mit 500 Personen nach Deutschland zurückzuschicken, und zwar in Anbetracht der Dublin-Regelung nach dem Motto verfahren, da der Zug aus Deutschland komme, sei Deutschland das Erstasylland und für diese Menschen zuständig.

Frankreich habe sich bereit erklärt, 1.000 Personen aufzunehmen. Dazu seien Vertreter an den Münchner Hauptbahnhof gereist und hätten um Unterstützung der ohnehin belasteten bayerischen und deutschen Behörden gebeten, die richtigen Flüchtlinge für Frankreich auszusuchen. Belgien habe die Übernahme von 200 Personen erklärt, Luxemburg – ein wirklich kleiner Staat – von 50 Personen. Dies sei die Unterstützung gewesen, die Deutschland in dieser Phase gewährt worden sei.

Die Zahlen seien für die Einschätzung hilfreich, welchen Beitrag die Bundesrepublik Deutschland insgesamt leiste, in der Folge natürlich auch jedes einzelne Bundesland, so auch Rheinland-Pfalz.

Die von Frau Abgeordneter Kohnle-Gros angesprochene Task Force werde seit Anfang des Jahres in gemeinsamer Verantwortung von Staatssekretär Günter Kern und ihr geleitet und versammle auf Staatssekretärebene alle Ressorts, die in irgendeiner Art und Weise mit der Flüchtlingsaufnahme zu tun hätten. So säßen dort Vertreter aus den Bereichen Finanzen, Bauen, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Bildung sowie aus der Staatskanzlei an einem Tisch und besprächen die erforderlichen Details, um die Flüchtlingsaufnahme sinnvoll und praktikabel zu gestalten.

Verkürzt dargestellt sei festzustellen, dass der geplante Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen aufgrund der Prognosezahlen zum ersten Drittel des Jahres gereicht hätte. Im letzten Jahr habe es rund 10.000 Asylsuchende gegeben. Die Prognose für 2015 habe bei 38.000 gelegen. Im August dieses Jahres habe der Bundesinnenminister aber eine Zahl von 800.000 Flüchtlingen prognostiziert. Die Einschätzung in Rheinland-Pfalz – aber auch in vielen anderen Bundesländern – sei, dass es aufgrund der Situation in Ungarn nicht bei diesen Zahlen bleiben werde, sondern dass man vermutlich auf eine Zahl von 1 Million Flüchtlingen zusteuern werde.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Damit sei klar gewesen, dass die geplanten Erstaufnahmekapazitäten nicht ausreichen würden, so dass man, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, auch mit Notaufnahmen und Zeltplätzen habe arbeiten müssen.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur des Integrationsministeriums, sondern auch der ADD und des Innenministeriums, die in der Notaufnahme zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz eine wichtige Rolle spielten, stark belastet seien, habe man als Arbeitsstruktur den Führungsstab Flüchtlingshilfe eingerichtet, der der genannten Task Force berichte. Eingebunden sei er in die Struktur der ADD und damit auch dem Integrationsministerium unterstellt, das die Fachaufsicht über die Frage der Flüchtlingsaufnahme habe.

In dem Führungsstab gebe es einen Projektsteuerer, Detlef Placzek, aus dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, bei dem alles zusammenlaufe. Untergliedert sei die Einheit in drei Standbeine.

Das erste Standbein „Beschaffung von Liegenschaften“ werde von Herrn Zeimentz von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz geleitet, der im Land geeignete Standorte suche und sehr viele Liegenschaften kurz-, mittel- und langfristiger Natur beschaffe.

Das zweite Standbein befasse sich mit der Frage der Beschaffung und des Personals sowie sonstiger erforderlicher Ressourcen und werde von Herrn Meiborg, dem Abteilungsleiter Strafrecht im Justizministerium, geleitet. Herr Meiborg verfüge über sehr viel Erfahrung und unterstütze an der Stelle auch die ADD.

Das dritte Standbein umfasse das Rückführungsmanagement unter der Federführung von Karin Weiss aus dem Integrationsministerium. Dieser Bereich sei zumindest in der Phase der Erstaufnahme sehr eng mit der Frage verzahnt, wie lange die Flüchtlinge gegebenenfalls in der Erstaufnahmeeinrichtung verblieben, wenn absehbar sei, dass sie keine Bleibeperspektive in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz hätten.

Bezüglich der Verwaltungsstrukturen vor Ort habe Frau Abgeordnete Kohnle-Gros zu Recht zwischen der Frage der Notaufnahme und dem ordentlichen Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung unterschieden. In der Notaufnahmephase werde stark mit Kräften des Deutschen Roten Kreuzes zusammengearbeitet, die überwiegend ehrenamtlich, zum Teil aber auch hauptamtlich tätig seien. In die reguläre Struktur der Erstaufnahme werde dann überführt, wenn eine Erstaufnahmeeinrichtung als ordentliche Einrichtung überhaupt funktionieren könne.

In Kusel würden die Gebäude so ausgebaut, dass eine solche ordentliche Erstaufnahmeeinrichtung dort untergebracht werden könne. Auf der einen Seite seien an dem gleichen Standort Zelte aufgestellt worden, die als Notaufnahme fungierten. Von der Verwaltungsstruktur her werde insofern mit einem „Mischkonzept“ gearbeitet. Der zukünftige Einrichtungsleiter dieser Erstaufnahmeeinrichtung sei gegenwärtig in die Verwaltungsstruktur der ADD in das Zentralreferat eingegliedert, sei aber bereits vorrangig vor Ort in Kusel tätig und habe bereits geholfen, die Notaufnahme voranzubringen. Unter anderem würden auch die Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen auf der örtlichen Ebene aufgebaut. Gegenwärtig werde die Einrichtung mit Kräften des Deutschen Roten Kreuzes und sukzessive mit den von der ADD rekrutierten Angestellten betrieben, sodass insofern ein fließender Übergang vorhanden sei.

An anderen Standorten, die reguläre Erstaufnahmeeinrichtungen sein sollten, bemühe man sich auch, von vorneherein Landesbedienstete als Ansprechpartner einzusetzen. Natürlich gebe es Übergangssituationen, die in aller Regel in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz vorangebracht würden. An der einen oder anderen Stelle seien teilweise andere Wohlfahrtsverbände aktiv.

Die für Kusel vorgesehenen Stellen seien alle ausgeschrieben. Gegenwärtig befinde man sich im Stadium des Auswahlverfahrens. Genaue Zahlen könnten leider gegenwärtig nicht genannt werden.

Problematisch sei es, Zahlen zu den einzelnen Standorten zu nennen, da sich diese täglich änderten. Tagesaktuelle Zahlen könnten genannt werden, allerdings würde es sehr viel Zeit in Anspruch zu nehmen, diese vorzutragen. Täglich kämen mehr Plätze hinzu. Vor drei Tagen habe die Zahl bei rund 8.000 gelegen, in der Liste vom 16. September komme man schon auf eine Gesamtsumme von 9.045

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Plätzen, eine Zahl, die zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich schon wieder veraltet sei, da man sich in einem laufenden Prozess befinde. Sinnvoll sei es, Fragen zu konkreten Standorten direkt an das Ministerium zu richten.

Die Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung betrage im Durchschnitt vier bis sechs Wochen. In den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen sei man sehr bemüht, dass diejenigen Menschen bis zu drei Monate dort bleiben könnten, die absehbar eine geringe Bleibeperspektive hätten. Wenn täglich aber bis zu 400 Menschen zusätzlich nach Rheinland-Pfalz kämen, müsse bei vorhandenen Kapazitätsproblemen die erste Priorität die Vermeidung von Obdachlosigkeit sein.

Der von der Frau Abgeordneten Sahler-Fesel ausgesprochene Dank an die kommunalen Vertreter sei ausdrücklich zu unterstützen. Seit geraumer Zeit werde gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen, Landesbediensteten, Ehrenamtlichen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden unabhängig vom Parteibuch überlegt, wie eine gemeinsame Lösung der Unterbringungssituation herbeigeführt werden könne. Es fänden sehr kooperative Gespräche statt, auch wenn an der einen oder anderen Stelle noch Probleme beispielsweise in Bezug auf den Zeitpunkt der Unterbringung aufträten. Die Phase der Bedenken hätten alle aber hinter sich gelassen und arbeiteten gemeinsam an einer Lösung mit, wofür sehr zu danken sei.

Besonderer Dank gelte auch der Bundeswehr, die sich zu einer sehr kurzfristigen und effektiven Unterstützung bereit erklärt habe, indem eine Kaserne beispielsweise früher als ursprünglich geplant geräumt werde oder aber eine militärische Belegschaft auf einen Teil einer Einrichtung zusammengezogen werde, sodass in dem anderen Teil Flüchtlinge untergebracht werden könnten. In diesem Zusammenhang werde eng und erfolgreich mit dem Landeskommmando Rheinland-Pfalz unter der Führung von Oberst Mattes zusammengearbeitet.

In der Außenstelle Bingen, die an die Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim angedockt sei, arbeiteten sechs Einzelentscheider, bis zum Jahresende solle die Zahl auf acht erhöht werden. In Trier seien in der Außenstelle des Bundesamtes 13,5 Einzelentscheider tätig, die Anhörungen durchführten, Bescheide erstellten usw. Insgesamt gesehen sei dort mehr Personal tätig.

Laufend werde mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verhandelt, um die Zahl der Einzelentscheider generell zu erhöhen. Konkrete Gespräche würden über die Standorte neuer Ersteinrichtungen geführt. Für Kusel und Hermeskeil liege die Zusage vor, dass dort eine Außenstelle des Bundesamtes entstehen werde. Selbstverständlich werde auch über weitere Standorte wie beispielsweise Diez gesprochen, der längerfristig als Erstaufnahmeeinrichtung fungieren sollte.

Die Personalsituation beim Bundesamt, dessen Präsident am heutigen Tag zurückgetreten sei, sei ihrer Einschätzung nach so, dass weder das einsatzfähige Personal noch das schon zugesagte bei Weitem nicht ausreichen würden. Basierend auf einer Prognose von 450.000 Flüchtlingen, die nach Deutschland kämen, habe die Bundesregierung einen Aufwuchs an Personal von 2.000 Personen, einschließlich Einzelentscheidern, zugesagt. Nach der Prognose des Bundesinnenministers vom August werde nunmehr mit 800.000 Personen gerechnet, es sei aber keine weitere Zusage für einen Aufwuchs an Personal gegeben worden, obwohl dies auf jeden Fall erhöht werden müsste.

Die jetzige Personalsituation beim Bundesamt habe zur Folge, dass die Zahl der nicht bearbeiteten Anträge täglich ansteige und schon jetzt bei ca. 270.000 liege. Diese Zahl sei vermutlich aber auch schon wieder veraltet. Dem Personal im Bundesamt sei kein Vorwurf zu machen, es müssten aber dringende Lösungen gefunden werden. Anfang der 90er-Jahre sei dies auch möglich gewesen. Zum Teil seien zum Beispiel Bundeswehrsoldaten umgeschult worden. All dies müsse kurzfristig angegangen werden.

Die Frage, wann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die nächsten Prognosen vorliegen werde, könne nicht beantwortet werden. Persönlich gehe sie davon aus, dass die vom Bundesinnenminister herausgegebene Prognose vom August mit 800.000 Flüchtlingen bei Weitem übertroffen werden.

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene laufe sehr kooperativ und gut. Dies betreffe auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien oder aber auch mit der Bundeswehr.



Frau Abgeordnete Huth-Haage habe darauf hingewiesen, dass Baden-Württemberg eine große Erstaufnahmeeinrichtung schaffen wolle. Ob dort wirklich alle Flüchtlinge untergebracht werden könnten, könne von Rheinland-Pfalz aus sehr schwer eingeschätzt werden. In anderen Bundesländern werde auch mit vielen einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen gearbeitet, in Rheinland-Pfalz würden diese kontinuierlich ausgebaut. In Diez beispielsweise habe man in der Kaserne relativ kurzfristig 800 Personen unterbringen können. In Speyer würden in einer ersten Tranche 300 Personen untergebracht, in einer weiteren noch einmal 300 Personen. Mit der Bundeswehr sei vereinbart, dass bis Ende des Jahres weitere ca. 300 Flüchtlingen untergebracht werden könnten. Diese Fragen seien alle standortabhängig.

Persönlich sehe sie keinen Sinn darin, einen alleinigen Standort zu einer Erstaufnahmeeinrichtung zu machen. Es müsste dann eine sehr große Unterkunft für rund 9.000 Personen geschaffen werden, was nicht nur Konsequenzen für diesen Standort, sondern auch für die Menschen in einer solchen Erstaufnahmeeinrichtung haben würde. Solange man die Chance einer Dezentralisierung sehe, halte sie diesen Weg für den besseren.

Zu einer Nachfrage der **Frau Abg. Sahler-Fesel** nach der Zahl der Entscheider erklärt **Frau Staatssekretärin Gottstein**, bei der genannten Zahl für die Außenstelle in Bingen handle sich um einen Aufwuchs. Es seien keine Person von Trier nach Bingen versetzt worden.

Das Personal sei in Trier gegenüber dem letzten Jahr verstärkt worden, so im Bereich Sekretariat und Dolmetscher. Es seien auch ein oder zwei Entscheider dazugekommen, was aber nicht das eigentlich erforderliche Personal abfedere.

Wenn Außenstellen in Kusel und Hermeskeil eingerichtet würden, arbeite dort seitens des Bundesamtes zusätzliches Personal.

**Herr Abg. Kessel** fragt nach der Erstregistrierung, die von den Landesbediensteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werde. In dem Zusammenhang habe sich die Frage gestellt, ob Verwaltungskräfte von anderen Landesbehörden bereit wären, dorthin zu wechseln, und ob dies nur aktive Mitarbeiter sein könnten oder mittlerweile auch darüber nachgedacht werde, pensionierte Beamte und Verwaltungskräfte zu reaktivieren.

Bei der Erstregistrierung seien einige Probleme aufgetreten, sodass zu fragen sei, ob diese mittlerweile hätten behoben werden können.

Des Weiteren interessiere ihn die Einschätzung der Staatssekretärin zu einer Erstaufnahmeeinrichtung speziell für aus den Westbalkanstaaten stammende Menschen.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** führt aus, zum Teil habe Personal aus dem Landesdienst gewonnen werden können, das teilweise schon im Einsatz sei. Durch eine Arbeitsgruppe werde gegenwärtig geprüft, ob auch pensionierte Mitarbeiter reaktiviert werden könnten. Dabei müssten arbeits- und beamtenrechtliche Gesichtspunkte beachtet werden.

Aufgrund der täglich hohen Zahl an Flüchtlingen befinde man sich bei der Registrierung im Hintertreffen. Die Situation solle dadurch bereinigt werden, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der Registrierung ausgebaut werde. Insbesondere würden Personen, die aus einer Abordnung heraus aus anderen Behörden kämen, geschult und seien zum Teil schon eingesetzt worden.

Außerdem sei man dabei, mobile Registriereinheiten an Standorten außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen Trier und Ingelheim einzusetzen, wozu die technischen Voraussetzungen hätten geschaffen und Geräte zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum Teil würden Menschen aus den Notunterkünften mit Bussen zur Registrierung nach Trier bzw. Ingelheim gefahren. Die Registrierung sei ein absolutes Topthema, da sie Voraussetzung für vieles sei, so beispielsweise für den Antrag beim Bundesamt, für das Zählen nach dem Verteilsystem, für die Gesundheitsversorgung usw. Die Bundeswehr habe in diesem Bereich Unterstützung angeboten, allerdings müsse auch deren Personal zunächst eingewiesen werden.

In anderen Bundesländern stehe dieses Thema ebenfalls an vorderster Stelle. In Nordrhein Westfalen schätze man, dass es gegenwärtig ca. 40.000 nicht registrierte Flüchtlinge gebe, eine Zahl, die zeige,

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

dass die Bundesländer sich zwar um eine schnelle Registrierung bemühten, dies aber aufgrund des hohen Zugangs sehr problematisch sei.

Eine gesonderte Einrichtung nur für Flüchtlinge aus dem Westbalkan werde dezidiert nicht als sinnvoll angesehen. Bei den Rückführungen werde dafür Sorge getragen, dass diejenigen Personen, bei denen ein vermutlich ablehnender Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu erwarten sei, erst gar nicht auf die Kommunen verteilt würden. Eine gesonderte Einrichtung nur für diese Menschen hätte zur Folge, dass sich dort ausschließlich Personen aufhalten würden, die vermutlich nicht in Deutschland bleiben könnten, was eine gewisse soziale Sprengkraft in sich trage.

Bekanntlich gehöre ein großer Anteil der Westbalkanflüchtlinge Minderheiten an, insbesondere den Roma, sodass es nicht sinnvoll erscheine, nur für diese eine extra Einrichtung zu schaffen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** stellt die Frage, ob die beheizbaren Holzbauten dauerhaft und mit Baugenehmigungen oder ähnlich der Container nur zeitweise aufgestellt würden. Viele rheinland-pfälzische Institutionen seien daran beteiligt gewesen, die Bereitstellung der Holzbauten in kurzer Zeit zu ermöglichen.

**Herr Abg. Oster** bittet um Auskunft, wer als Ansprechpartner im Hinblick auf die ehemaligen Landes- und Bundesbeschäftigten zu nennen sei und wie die große Zahl der Unregistrierten vor dem Hintergrund der inneren Sicherheit gehandhabt werde.

**Herr Abg. Kessel** fragt zur Zahl der registrierten bzw. nicht registrierten Personen nach, ob ein Abgleich unter den einzelnen Bundesländern einschließlich der Herkunftsstaaten stattfindet und aus den Zahlen eine Tendenz abgeleitet werden könne.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** antwortet, die Holzbauten seien als Ersatz für Container gedacht. Dabei werde ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Information, ob die Aufstellung nur zeitweise oder dauerhaft erfolge und welche Auswirkungen dies auf das Genehmigungsverfahren habe, könne bei Interesse nachgereicht werden.

Der Holzbacontainer sei mittelfristig einsetzbar und könne nach Erfüllung des Einsatzzweckes an einem anderen Ort erneut aufgebaut werden. Dieses Modell werde auch den Kommunen zur Lösung von Unterbringungsproblemen empfohlen.

Als Ansprechpartner für Freiwillige bzw. Beschäftigte könne Herr Meiborg genannt werden, der über das Justizministerium per E-Mail erreichbar sei.

Zur Frage der inneren Sicherheit könne gesagt werden, das Thema werde in der Task Force bearbeitet. Ein Vertreter der Polizei sei dort immer dabei, sodass die Polizei ihre Informationen einbringen könne. Die Polizei habe begonnen, zu diesen Fragen regelmäßig Lagebilder zu erstellen.

Das EASY-System stehe für den Abgleich der Registrierungen in den Bundesländern zur Verfügung. Anhand dessen werde überprüft, welches Land den Königsteiner Schlüssel erfüllt habe. Anschließend erfolge die Verteilung auf die Bundesländer. Auch die Herkunftsstaaten würden registriert.

Aus den vom BAMF zusammengefassten Zahlen für August 2015 könne abgeleitet werden, dass der Anteil der Westbalkan-Flüchtlinge im Vergleich zum Vormonat in absoluten Zahlen deutlich zurückgehe.

Andere Informationen bezögen sich auf die Fluchtbewegungen, bei denen die Flüchtlinge noch unterwegs bzw. bereits angekommen seien. Nach einer Einschätzung aus Gesprächen mit der Bundesregierung, mit Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, des Verteidigungsministeriums und der Bundespolizei sowie aus Berichten der betroffenen Länder gebe es einen extrem hohen Anteil an syrischen Flüchtlingen sowie einen hohen Anteil an Irakern, Afghanen, Somaliern und Pakistanern.

Der Antrag – Vorlage 16/5737 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5729 –

**Herr Rutert-Klein (Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** legt dar, die Landesregierung sei gebeten worden, über die Erfahrungen aus Bremen und Hamburg mit der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge, zum Stand ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen und zum Stand in Rheinland-Pfalz zu berichten.

Zunächst werde über das sogenannte Bremer Modell in Bremen und Hamburg berichtet. In der Freien und Hansestadt Bremen erhielten Leistungsberechtigte nach den §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz bereits seit dem Jahr 2005 eine Gesundheitskarte der AOK Bremen/Bremerhaven. Die Leistungen erbringe die AOK auf der Grundlage eines Vertrages nach § 264 Abs. 1 SGB V. Seit 2012 habe auch die Freie und Hansestadt Hamburg das Modell übernommen. Beiden Stadtstaaten sei dies möglich gewesen, weil sie neben einem Bundesland gleichzeitig Stadt bzw. Kommune seien.

Jede andere Kommune in Deutschland habe ebenfalls die Möglichkeit, das Bremer Modell zu wählen und dieses auf der Basis eines Vertrages mit einer Krankenkasse einzuführen. Diesen Weg habe bundesweit keine Kommune seither beschritten.

Ein exakter Kostenvergleich der Gesundheitskarte in Bremen für die Zeit vor 2005 und die Zeit danach sei aufgrund des Fehlens einer ausreichenden Datengrundlage nicht möglich.

Medizinische Leistungen seien teils unter § 4 und teils unter § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes verbucht bzw. statistisch erfasst worden. Auf der Basis von § 6 Asylbewerberleistungsgesetz würden auch nicht medizinische Leistungen wie zum Beispiel Eingliederungshilfe oder Schulbedarfe bilanziert, erbracht und zur Verfügung gestellt.

Ein Kostenvergleich der medizinischen Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz – für Personen, die sich länger als 15 Monate im Bundesgebiet aufhielten – habe ergeben, dass die Kosten in Bremen für die Behandlungen nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten vier Jahren nicht höher ausgefallen seien als die Kosten der Krankenbehandlung für den Personenkreis des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz mit einem vollen GKV-Leistungsumfang. Dies erscheine umso bemerkenswerter, als aufgrund eines anzunehmenden allgemein schlechteren Gesundheitszustands bei der Einreise die Behandlungskosten in den ersten vier Jahren eigentlich hätten höher ausfallen müssen.

Zudem habe das Land Bremen durch das Projekt in hohem Umfang administrative Kosten eingespart. Die Abrechnungsstelle und die Administration der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien für die Freie und Hansestadt Bremen ebenso wie gewisse Kostenaufwendungen beim öffentlichen Gesundheitsdienst entfallen.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg habe im Dezember 2014 anlässlich eines Fachtages zum Thema Gesundheitsversorgung für Ausländer über ihre Erfahrungen mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge berichtet. Danach hätten sich dort Erleichterungen in der zentralen Abrechnungsstelle ergeben, da keine Direktabrechnung der Leistungserbringer mit der Sozialbehörde mehr erfolge, ebenso wie in den Durchführungsbereichen, da grundsätzlich keine Prüfung und Bewilligung von Leistungsanträgen bei der Stadtverwaltung Hamburg mehr erfolge.

Weiterhin profitiere Hamburg von den Regelungen des SGB V, zum Beispiel durch die Pauschalierung bei ärztlichen Leistungen und dem fachlichen Know-how sowie einer stärkeren Verhandlungs- und Rechtsposition der mit der Abwicklung beauftragten AOK, sowohl bei Vertragsabschlüssen mit Leistungsanbietern als auch bei der Prüfung von Rechnungen.

Schließlich habe Hamburg Personalkosten bei der Sozialbehörde und in der Abrechnungsstelle einsparen sowie einen Wegfall von Kosten für spezielle Prüfsoftware – einschließlich der Wartungskosten – und Räumlichkeiten verzeichnen können.

Den Einsparungen stünden in den vertraglichen Gestaltungen mit der AOK Bremen Aufwendungen gegenüber, so eine Verwaltungskostenpauschale von zehn Euro pro Person und Monat, eine Umlage für die MDK-Kosten in Höhe von 5 Euro pro Jahr und Bedarfsgemeinschaft sowie die einmaligen Kosten für die Ausfertigung der Gesundheitskarte in einer Größenordnung von 8 Euro pro Leistungsberechtigtem.

Nordrhein-Westfalen habe Ende August 2015 mitgeteilt, es werde als erstes Flächenland eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge einführen. Hierzu sei von Ministerin Stefens mit den Krankenkassen von Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung nach dem Modell von Hamburg und Bremen abgeschlossen worden. Der Text habe zwischenzeitlich eine große Verbreitung in der Bundesrepublik gefunden und weise insgesamt acht Krankenkassen als Vertragspartner des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter aus. Weitere Krankenkassen könnten der Vereinbarung beitreten.

Die Rahmenvereinbarung sehe ein freiwilliges Beitrittsrecht der Kommunen vor. Erst ein solcher Beitritt fülle die Vereinbarung so mit Leben, dass sie sich in der konkreten Situation der Flüchtlinge auf kommunaler Ebene auswirken werde. Aktuell habe sich noch keine Kommune dazu entschlossen, was jedoch angesichts der Kürze der verstrichenen Zeit nicht verwundere.

Kommunen, die der Vereinbarung beitreten wollten, hätten dazu in Nordrhein-Westfalen einen Rats- oder Kreistagsbeschluss herbeizuführen. Sie könnten dann künftig für die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge bei einer teilnehmenden gesetzlichen Krankenkasse eine Gesundheitskarte beantragen. Die Gefahr eines sogenannten Flickenteppichs sei damit nicht gebannt, da jede Kommune für sich über einen Beitritt entscheide. Nichtsdestotrotz begäben sich nun auch andere Bundesländer auf diesen Weg.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung spreche sich zur Vermeidung eines Flickenteppichs seit Ende 2014 für die bundesgesetzlich verpflichtende Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende aus. Diese solle an die Flüchtlinge zum Zeitpunkt ihres Verlassens der Erstaufnahmeeinrichtung und somit zum Zeitpunkt ihrer Verteilung auf die Kommunen ausgegeben werden. Alle Asylsuchenden erhielten Gesundheitskarten von einer Krankenkasse ihrer Wahl, die sie betreue und die anfallenden Behandlungskosten von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie eine Verwaltungskostenpauschale mit den zuständigen Behörden – in Rheinland-Pfalz also mit den Kreisen und kreisfreien Städten – abrechne. Flüchtlinge seien damit nicht länger darauf angewiesen, bei gesundheitlichen Problemen zunächst zum Sozialamt zu gehen und um die Ausstellung eines Behandlungsscheins nachzusuchen, ein Verfahren, das allgemein als diskriminierend und nicht mehr zeitgemäß angesehen werde.

Mit der elektronischen Gesundheitskarte habe keine Entfernung aus dem Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes stattgefunden.

Die Kommunen müssten bei Einführung der elektronischen Gesundheitskarte einerseits nicht länger Personal für die Scheinausgabe schulen und bereithalten und würden zudem bei der Abrechnung der Kosten davon profitieren, dass Behandlungen auf Basis der elektronischen Gesundheitskarte im Gegensatz zu denen auf Basis eines Behandlungsscheins der Budgetierung unterworfen, das heißt, mit geringeren Kosten verbunden seien.

Da die Abrechnung der anfallenden Kosten durch eine Krankenkasse vorgenommen würde und nicht länger von den Ämtern geprüft, gegebenenfalls moniert und angewiesen werden müssten, entstünde eine spürbare Entlastung der kommunalen Behörden.

Rheinland-Pfalz habe sich immer für eine bundeseinheitliche Praxis ausgesprochen. Dies bedeute eine Einführung der elektronischen Gesundheitskarte auf der Basis von § 264 Abs. 2 SGB V im Rahmen einer Gesetzesnovelle und nicht nach § 264 Abs. 1 SGB V auf freiwilliger Basis. Damit würde weit über das Bremer und nordrhein-westfälische Modell hinausgegangen.

Der Bundesgesetzgeber sei mehrfach gebeten worden, die bundesgesetzliche Voraussetzung dafür zu schaffen, den § 264 Abs. 2 SGB V zu novellieren bzw. einen Vorschlag dazu vorzulegen.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Bundesregierung habe in den zurückliegenden Wochen und Monaten immer wieder ihre Skepsis gegenüber einer verpflichtenden Lösung durchblicken lassen. Am gestrigen 16. September 2015 sei dem Ministerium der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze zugegangen.

Dieser 127-seitige Referentenentwurf setze sich in weitesten Teilen mit Fragen des Asylverfahrensgesetzes, der Frage der weiteren Ausweisung sicherer Herkunftsländer und dergleichen mehr auseinander. Das SGB V werde jedoch unter „Weitere Gesetze“ ebenfalls thematisiert.

Im Referentenentwurf würden unterschiedliche Positionen des Bundesinnenministeriums sowie des Bundesgesundheitsministeriums gegeneinandergestellt, sodass noch ein Ausgleich innerhalb der Bundesregierung zu erfolgen habe.

Vor Bekanntwerden des Referentenentwurfs sei angesichts der unklaren Haltung der Bundesregierung die Entscheidung getroffen worden, den Weg einer Rahmenvereinbarung für Rheinland-Pfalz zu beschreiten und dabei das Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung nicht aus den Augen zu verlieren.

Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler habe daher für den gestrigen 16. September 2015 einen großen Kreis zu einer Besprechung zum Thema elektronische Gesundheitskarte eingeladen. Zusammengekommen seien die Kreise und kreisfreien Städte, die kommunalen Spitzenverbände, die Krankenkassen, die Heilberufekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen. Für diese Besprechung sei geplant gewesen, die Möglichkeit einer Rahmenvereinbarung zu eruieren.

Es habe eine sehr konstruktive Diskussion über die Voraussetzungen einer Einführung sowie eine grundsätzliche Verständigung, dass das Thema unbedingt weiter bearbeitet werden solle und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, gegeben. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sei eine Einigung erzielt worden. Die Beteiligten würden nun gebeten, ihre Vertretungen namentlich zu benennen, um sobald wie möglich zu einer ersten Sitzung einladen zu können.

Die Arbeitsgruppe werde zahlreiche noch zu klärende Detailfragen bearbeiten. Auf ein Ergebnis bis Ende 2015 werde gehofft. Es solle eine Rahmenvereinbarung getroffen werden, zu der die Kreise und kreisfreien Städte des Landes beitreten könnten.

In der Arbeitsgruppe werde zudem der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Rolle spielen müssen. Eine erste Prüfung des Entwurfs durch das Ministerium habe ergeben, dass deutlich konkretere Regelungen als darin vorgesehen wünschenswert seien.

Der Gesetzentwurf sehe die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte nur als Kann-Regelung vor. Es könnten zwar Rahmenvereinbarungen auf Landesebene geschlossen werden, welche aber nicht zwingend die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte zur Folge haben müssten. Dies sei jedoch Ziel der Landesregierung.

Zudem sei unklar, ob der Gesetzentwurf das Anliegen der Krankenkassen einer Verteilung der Flüchtlinge auf die Kassen berücksichtige.

Im Entwurf vorgesehen sei der Erlass von Rahmenempfehlungen auf Bundesebene. Die Wechselwirkung zwischen den Rahmenempfehlungen und den Rahmenvereinbarungen auf Landesebene sei aus Sicht der Landesregierung nicht hinreichend geklärt.

Eine künftige elektronische Gesundheitskarte solle mit dem Merkmal „Flüchtling“ bzw. „Empfänger von Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz“ versehen sein. Bei Einlesen der Karte in der Arztpraxis und im stationären Bereich werde deutlich, dass der Besitzer der Karte Flüchtling sei und damit unter Sonderregelungen falle.

Der Wunsch nach einer solchen Kennzeichnung sei von mehreren Seiten geäußert worden, um dem medizinischen Personal entsprechende Hinweise zu geben. Diese Regelung solle von der gematik, der unter Bundesaufsicht stehenden Gesellschaft, die die telematischen Anwendungen im Gesundheitswesen vorantreibe, technisch umgesetzt und die Technik ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes eingesetzt werden.

Weder bei diesem noch den anderen Punkten im Referentenentwurf sei bekannt, mit welcher Zeitperspektive die Bundesregierung beabsichtige, den Gesetzentwurf in die Beratung zu geben. Im Gesetzestext sei eine Zustimmungspflicht vorgesehen, sodass das Gesetz im Bundesrat behandelt und verabschiedet werden müsse.

Dies sei Teil der Gesamtdebatte über das Thema Asylrecht in Deutschland mit der Frage, welche Veränderungen im Konsens zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestrebt würden.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Spiegel** bedankt sich für die umfangreichen Informationen. Seit über einem Jahr sei ein Vorgehen in diesem Bereich zugesagt gewesen. Die vier skizzierten Punkte des Referentenentwurfs würden als sehr interessant betrachtet. Die Einführung als Kann-Regelung stimme betrüblich, da die Gefahr eines Flickenteppichs weiter bestehe, ebenso wie der Zeitplan. Eine bundeseinheitliche Regelung sei wünschenswert.

Zu fragen sei, ob die rheinland-pfälzischen Krankenkassen beim gestrigen Treffen grundsätzlich Interesse gezeigt hätten. Es werde um Auskunft gebeten, ob die acht in Nordrhein-Westfalen beteiligten Krankenkassen auch den Kommunen landesweit zur Auswahl zur Verfügung stünden, ob die Flüchtlinge selbst darüber entschieden, von welcher Kasse sie ihre Gesundheitskarte erhalten wollten und ob sich für die Flüchtlinge je nach Wahl der Kasse Unterschiede ergäben.

Es werde davon ausgegangen, dass die Einführung der Gesundheitskarte zu Kosteneinsparungen bei den Kommunen führen würde.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** zeigt sich erschrocken über das Vorhaben, eine Sonderkarte für unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallende Personen auszustellen. Der Arzt lese zwar die Karte ein, sei aber mit dem Vorstellungsgrund auch verpflichtet, im Rahmen der ärztlichen Sorgfalt festzustellen, ob der Patient eine akute Erkrankung habe, die unaufschiebbar der Behandlung bedürfe. Wenn er ihn untersuche, habe er die gesamte vorhandene Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Damit fielen automatisch die zeitlichen und materiellen Aufwendungen an.

Die Grundvergütung für einen Abrechnungszeitraum von drei Monaten werde bei den GKV-Versicherten in einer Pauschale erbracht. Dabei stelle sich die Frage, ob die Grundvergütung höher sei, weil die asylsuchenden Personen regelmäßig einen höheren Aufwand bei der Klärung, ob eine akute Erkrankung vorliege, verursachten. Es werde eine Verdolmetschung benötigt. Eine umfassende Anamnese müsse oft über das halbe Leben erhoben werden.

Eine weitere Möglichkeit sei ein Minderleistungsabschlag aus Gründen des eingeschränkten Leistungskatalogs. Vorstellbar sei, dass dies auf der einen oder anderen Seite politisch gewollt wäre. Es stelle sich die Frage nach dem gewünschten Effekt einer derartigen Kennzeichnung in der Arztpraxis.

In einem Schreiben aus einer Kommune sei geäußert worden, aufgrund der Möglichkeit zur unbegrenzten Verschreibung freuten sich die Ärzte, wenn eine solche Karte vorliege. Dabei handle es sich um eine Unterstellung den Kassenärzten gegenüber, die die Kostendämpfungsgesetze im Rahmen der Gesundheitsreformen umgesetzt hätten.

Gerade bei den gesetzlich versicherten Personen seien Ärzte es gewohnt, Budgets anzuwenden und Leistungen nicht zu erbringen, weil sie nicht in den Leistungskatalog der entsprechenden gesetzlichen Krankenkassen fielen. Ärzte hätten kein Problem damit, den Ausschlusskatalog umzusetzen, wie beispielsweise Vorsorgekuren oder Ähnliches, die stets einen gesonderten Antrag und eine Prüfung durch die Kasse hervorriefen. Daher erscheine ein Sonderaufdruck völlig fremd.

Mehr Vertrauen in die Ärzteschaft sei angebracht, die derart viele Regeln in Bezug auf Verordnungsverhalten, Budgets, Untersuchungsanwendungen und Ähnliches befolgten, auch für diese Personen-Gruppe die Regeln umsetzen zu können, wenn der entsprechende Leistungskatalog bekannt sei.

**Frau Abg. Kohnle-Gros** resümiert, die entscheidende Frage sei, wer für die Gesundheitskosten der Flüchtlinge aufkomme. Dies sei vermutlich der Hintergrund für die Kann-Regelung im Bundesvor-

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

schlag. Für die Kosten einer verpflichtenden Regelung müsse wahrscheinlich der Bund aufkommen. Die Forderung aus Rheinland-Pfalz nach einer verpflichtenden Regelung sei ebenfalls mit einer Kostenübernahme durch den Bund verbunden gewesen.

Das Schreiben des Landkreistags zur gestrigen Veranstaltung lasse verlauten, der Angelegenheit werde positiv gegenübergestellt, jedoch nur, wenn das Land die Kosten für die Gesundheitsversorgung übernehme.

Zu fragen sei, wie sich die Kommunen bzw. kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz insgesamt zur Kostenträgerschaft gestellt hätten. Derzeit trügen die Kommunen die eingeschränkten Gesundheitskosten mit Ausnahme von besonderen gesetzlich geregelten Fällen. Die Sozialdezernentin von Trier habe sich am Vortag im Fernsehen dahingehend geäußert, die neue Regelung schon seit längerem einführen zu wollen.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** begrüßt, dass nun Bewegung in die Angelegenheit komme, das Land sich mit darum kümmere und vonseiten des Ministeriums versucht werde, die Rahmenvereinbarungen zu erarbeiten.

Da das Asylbewerberleistungsgesetz, das eingeschränkte Leistungen vorsehe, weiterhin Grundlage bleibe, könne die Aufregung um eine Kennzeichnung nicht nachvollzogen werden. Der Arzt müsse wissen, nach welchem Leistungskatalog er sich zu richten habe.

In der Forderung nach der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes bestehe zwischen den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einigkeit. Vernünftigerweise solle der Bund die Krankenkassenbeiträge für die Asylbewerber übernehmen, was zu einer echten Entlastung der Kommunen führe. Die Gesundheitskarten sollten an die Asylbewerber ohne speziellen Aufdruck ausgegeben werden.

Es stelle sich die Frage, ob der Gesetzentwurf das Asylbewerberleistungsgesetz als Grundlage beibehalte. Das Fehlen einer Zeitvorgabe sei bedauerlich. Begrüßt werde die Einrichtung der Arbeitsgruppe auf Landesebene.

Mit dem Umzug von Asylbewerbern innerhalb Deutschlands und dem Aufheben der Residenzpflicht sei die Möglichkeit zur bundesweiten Verwendung der Gesundheitskarte wichtig. Daher müsse weiter auf eine bundeseinheitliche Lösung gedrängt werden.

Wenn eine Veränderung des bestehenden Systems noch angedacht werde, wäre dies als positiv zu erachten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** stellt klar, in der Praxis schöpften die Ärzte nie aus dem Vollen, sondern hätten eine ganze Reihe von Regeln einzuhalten. Wenn nur eine bestimmte Personengruppe eine andere Gesundheitskarte als alle anderen gesetzlich Versicherten bekomme, berge dies die Gefahr eines geringeren Leistungsanspruches mit dem Ansetzen einer geringeren Behandlungspauschale, sodass diese Personen zu Patienten dritter Klasse würden, unabhängig davon, wie akut ihre Erkrankung sei. Erst mit der Untersuchung sei schließlich festzustellen, ob jemand akut erkrankt sei oder unter einem Schmerzzustand leide.

Diese Gefahr einer Diskriminierung in der konkreten Behandlung gehe über den heutigen Zustand hinaus. Heutzutage habe ein Asylbewerber, der mit dem Schein des Sozialamtes zum Arzt gehe, Anspruch auf eine Behandlung wegen der Erkrankung, aufgrund derer er den Arzt aufsuche. Auf dem Amte erfolge eine Vorüberprüfung.

Es werde die Wichtigkeit betont, einen Zugang zu ärztlicher Versorgung zu ermöglichen, der die Gefahr der Diskriminierung nicht berge. Die Kritik an der Gesundheitskarte beinhalte, dass die Ärzte als Fachleute die Sachlage beurteilen sollten.

Bestimmte Leistungseinschränkungen abhängig von der jeweiligen Krankenkasse seien nicht ungewöhnlich und von der Ärzteschaft problemlos umzusetzen. Die primäre Abrechnung für den Arzt dürfe sich dadurch nicht unterscheiden.

Wenn jeder Patient eine Krankenkasse habe, bei der er versichert sei, reduziere sich der Flickenteppich in der Arztpraxis, da der Behandlungsschein entfalle.

**Frau Abg. Spiegel** erläutert, auch Frau Bundeskanzlerin Merkel habe die Idee zu einer Einführung der Gesundheitskarte auf Bundesebene im vergangenen Jahr geäußert.

Mit der Kann-Regelung sei es nicht darum gegangen, dass der Bund die Kosten übernehmen solle, sondern um eine bundesweit einheitliche Regelung zur Vermeidung eines Flickenteppiches.

Es werde um Bestätigung gebeten, dass mit Einführung der Gesundheitskarte an der Frage, wer welche Kosten des bisherigen Systems übernehme, nicht gerüttelt werde.

Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes werde sich eingesetzt, damit der viel zu enge Leistungskatalog für Asylsuchende endlich erweitert werde und die Menschen den Leistungsumfang der Sozialgesetzbücher erhielten.

Anlässlich der Ausschussreise nach Paris sei zu erfahren gewesen, dass die Flüchtlinge in Frankreich nach zwölf Wochen in das reguläre Gesundheitssystem hineinkämen.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** erklärt ihr Unverständnis darüber, dass vor dem Arztbesuch eines Asylbewerbers auf dem Sozialamt eine Vorüberprüfung erfolgt sein solle. Der Schein werde auf dem Sozialamt nicht von einem Mediziner ausgefüllt. Diese Verantwortung werde dem Arzt nicht abgenommen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** stellt richtig, nicht die Erkrankung, sondern die Kostenübernahme für den Patienten sei vorgeprüft. Für den Arzt sei damit klar, alle sich durch die Behandlung ergebenden Kosten würden übernommen.

Im Nachhinein werde nicht geprüft, ob die Krankenkasse durch Rabatte, Abschläge oder Sonstiges weniger Geld für den Patienten ausgegeben hätte, was beispielsweise in der Apotheke zum Tragen komme. Auf dem Schein stehe, alles, was im Zusammenhang mit der Krankheit – die nicht auf dem Schein vermerkt sei – anfalle, werde übernommen.

Am jetzigen Verfahren kritisiert werde, dass Personen über die Kostenübernahme zu entscheiden hätten, die die vorliegenden Kriterien nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht prüfen könnten, da eine medizinische Ausbildung fehle.

**Herr Rutert-Klein (Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** führt aus, am Eintreffen des Flüchtlings in der Praxis ändere sich nichts. Momentan bringe er den Schein mit – und weise sich damit ebenfalls als Teil einer Sondergruppe aus –, und künftig sei er im Besitz einer Gesundheitskarte.

Der Vorteil der Gesundheitskarte bestehe darin, dass der Gang zum Sozialamt und die dortige Bescheinigung einer Berechtigung zum Arztbesuch durch Ausgabe eines Scheines entfielen. Die Gesundheitskarte werde optisch identisch mit denen der übrigen gesetzlich Krankenversicherten sein, sicherlich einschließlich eines Lichtbildes.

Die elektronische Auswertung ergebe das Auftauchen der Kennziffer im elektronischen, nicht einsehbar Teil. Mit Auftrag an die gematik werde nun versucht, eine Kennziffer auszuwählen, die den Status als Flüchtling oder Asylbewerber deutlich mache. Dies diene der Information des behandelnden Arztes, dass nach Asylbewerberleistungsgesetz ein eingeschränkter Leistungskatalog gelte, der Patient also nicht den GKV-Versicherten gleichgestellt sei.

Die Diskussion und Forderung nach einer Novellierung oder Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und einer Erweiterung des eingeschränkten Leistungskataloges sei bekannt. Diese Diskussion habe grundsätzlich nichts mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu tun.

Zu den Rahmenvereinbarungen, so sie bis jetzt abgeschlossen seien, gebe es eine Anlage, die beschreibe, welche Leistungen über die reine Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen hinaus in den „Leistungskatalog“ eines Flüchtlings kämen. Diese Anlage müsse ebenso wie



**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

die Rahmenvereinbarung als solche verhandelt werden und die Billigung der Kommune, die diesem Vertrag beitrete, finden, um wirksam zu werden.

Die Frage der Kann-Regelung habe nichts damit zu tun, ob damit Zuständigkeiten in Bezug auf die Finanzverantwortung von der Kommune aufs Land oder gar auf den Bund verbunden seien. Bei der Kann-Regelung gehe es darum, ob die Gesundheitskarte zwingend ausgegeben werden müsse, wenn eine Rahmenvereinbarung angestrebt werde. Nach Verständnis des Ministeriums solle dies Hauptkriterium der Rahmenvereinbarung sein. Gemäß der in der bundesgesetzlichen Entwurfsfassung vorgesehenen Rahmenvereinbarung sei die elektronische Gesundheitskarte nicht automatisch Folge der Vereinbarung.

Die Forderung des Landkreistages, die Kommunen komplett von der Finanzverantwortung für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge freizustellen und die Kosten auf einen noch zu diskutierenden Fonds, auf das Land oder den Bund zu verlagern, sei ebenfalls bekannt. Das zitierte Schreiben von Herrn Müller habe noch am selben Tag ein Antwortschreiben von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler erhalten.

Herr Müller habe an der gestrigen Veranstaltung nicht teilgenommen, mit ihm sei aber vorher gesprochen worden. Darüber hinaus habe heute ein Treffen mit ihm in einem anderen Zusammenhang stattgefunden. Von ihm und dem Landkreistag sei zu erfahren gewesen, dass er in der Arbeitsgruppe mitarbeiten werde. Auch dort bestehe die Bereitschaft, über die Rahmenvereinbarung zu sprechen, unabhängig von der Grundsatzforderung nach einer anderen Regelung der Finanzierung. Dies habe ebenfalls nichts mit der elektronischen Gesundheitskarte zu tun.

Alles, was in der Arbeitsgruppe nun auch für Rheinland-Pfalz diskutiert werde, werde immer die Frage der Finanzfolgen im Blick haben. Alle gestern vertretenen Krankenkassen hätten sich zwar grundsätzlich für eine bundesgesetzliche einheitliche Lösung ausgesprochen, seien jedoch zu einer konstruktiven Mitwirkung an den Gesprächen in Vorbereitung auf eine Rahmenvereinbarung bereit.

Auch die Krankenkassen hätten einen Anspruch darauf, bei Übernahme dieser Aufgaben nicht mit Mehrkosten belastet zu werden. Diese würden automatisch der Versichertengemeinschaft und damit dem Beitragszahler zur Last gelegt. Eine klare Finanzregelung müsse gefunden werden.

Für die Kommunen müsse absehbar sein, mit welchen Finanzwirkungen ein Beitritt zu dem Vertrag verbunden sei.

In Nordrhein-Westfalen müsse zu der dort getroffenen Regelung nach einem gewissen Zeitraum überprüft werden, ob die Finanzwirkungen wie erwartet einträten oder nachgesteuert werden müsse.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wählten nicht die Krankenkasse, an die ihre Versicherten weitergegeben würden. Die Krankenkassen entwickelten untereinander einen Verteilmechanismus. In Rheinland-Pfalz müsse die Wahl der Krankenkasse ebenfalls geregelt werden, da die Regelung des Bundes nicht eindeutig genug sei. Dies stelle einen wesentlichen, zwischen den Beteiligten auf Arbeitsebene zu lösenden Punkt dar.

Das Ministerium erwarte Kosteneinsparungen bei den Kommunen. Diese Erwartung werde durch verschiedene Erfahrungsberichte aus Bremen und Hamburg gedeckt. Eine Studie der Universität Heidelberg habe dies ebenfalls ausgewiesen. Es müsse mit den Kommunen transparent diskutiert und von ihnen akzeptiert werden, damit das Potenzial gehoben werden könne.

Die Finanzverantwortung für die medizinische Versorgung verbleibe für die Zeit des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung beim Land und nach Verteilung auf die Kommunen bei der kommunalen Ebene bzw. der zuständigen Behörde. Diese Debatte sei unabhängig von der elektronischen Gesundheitskarte zu führen.

Der Antrag – Vorlage 16/5729 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

**3. Aufenthaltsbeendigung in der Erstaufnahme; hier: Kostenerstattung durch das Land  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5730 –

**4. Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylsuchenden 2015  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5738 –

**Frau Abg. Sahler-Fesel** führt aus, die SPD-Fraktion frage nach, wie die kommunalen Ausländerbehörden, die aufgrund der hohen Zahlen einen erhöhten Personalbedarf hätten, seitens des Landes unterstützt würden, in welcher Form und ab wann dies geschehe.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** trägt vor, zur Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme hätten sich Bund und Länder darauf verständigt, die Asylverfahren von Westbalkanflüchtlingen beschleunigt zu bearbeiten, um eine Aufenthaltsbeendigung möglichst bereits aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus durchzuführen.

Nach Auffassung der Landesregierung sollten die Flüchtlinge möglichst früh Klarheit über ihre Aufenthaltsperspektive bekommen. Dazu gehöre, dass diejenigen, die nach Durchführung des Asylverfahrens das Land wieder verlassen müssten, dies möglichst frühzeitig erfahren, also noch während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung, und noch dort auf eine Ausreise hin beraten werden könnten.

Für Rückführungen aus einer Erstaufnahmeeinrichtung seien immer auch die kommunalen Ausländerbehörden zuständig, in deren Dienstbezirk sich die Einrichtung befinde. Bislang seien wegen der langen Bearbeitungsdauer der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung regelmäßig keine Ausreisepflichten entstanden. Die kommunale Ausländerbehörde benötige den Bescheid des Bundesamtes, um tätig werden zu können.

Es werde gehofft, dass sich dies durch die angekündigte beschleunigte Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt ändern werde. Bei Betrachtung der Außenstellen des Bundesamtes mit Ingelheim und Trier werde deutlich, die Beschleunigung erfolge in Rheinland-Pfalz insgesamt noch nicht in dem Umfang, wie es aus Sicht des Landes wünschenswert erscheine, weshalb ein intensiver Dialog mit dem Bundesamt statfinde.

Damit die Ausländerbehörden, die für die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung zuständig seien, diese Aufgabe wahrnehmen könnten, habe sich die Landesregierung dazu entschlossen, den betroffenen Kommunen die erforderlichen Personal- und Sachkosten in vollem Umfang zu erstatten und landesfinanzierte Rückführungskapazitäten darüber aufzubauen.

Die Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme sei eine Maßnahme der Landesregierung zur Verbesserung der Rückführung und der Entlastung der Kommunen in der Fläche, weil dadurch eine Verteilung und damit die Unterbringungsverpflichtung der Kommunen vermieden werden solle.

Die Rückführung sei zeit- und personalintensiv. Das Land habe deshalb eine Finanzierungszusage für 20 Vollzeitstellen ausschließlich zu diesem Zweck erteilt. Die jeweiligen Kommunen seien bereits gebeten worden, die Stellenbesetzungen umgehend in die Wege zu leiten.

16 Stellen seien entsprechend den Aufnahmekapazitäten bei den Ausländerbehörden der Stadt Trier sowie der Landkreise Mainz-Bingen, Kusel und Trier-Saarburg im Hinblick auf die neuen Erstaufnahmeeinrichtungen finanziert worden. Vier weitere Stellen seien für die Clearingstelle für Flugabschiebung und Passbeschaffung finanziert worden, um gezielt die vier Standorte bei der Rückführung unterstützen zu können.

Drei Stellen seien bei der Stadtverwaltung Trier bereits besetzt. Die weiteren Stellenbesetzungsverfahren liefen. Die Personalgewinnung gestalte sich im Detail etwas schleppend. Dies müsse vor Ort bei den kommunal Zuständigen umgesetzt werden.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Es sei wichtig, dass es sich um ein Beratungskonzept handele, welches möglichst frühzeitig einsetze und konsequent mit Dolmetschereinsatz erfolge. Die individuellen Beratungsgespräche seien darauf ausgerichtet, dass die Menschen verstünden, was geschehe. Viele kämen mit der Erwartung, dass ihnen Arbeitsplätze versprochen würden, befänden sich dann aber in einem Asylverfahren. Ziel sei es, dass der Betroffene seiner Ausreisepflicht freiwillig nachkomme.

An Rückkehrförderung würden in aller Regel nur reine Reisekosten über das READ/GARP-Programm bezahlt. Wenn jedoch keine Bereitschaft zu einer freiwilligen Ausreise bestehe und keine anderen Gründe wie beispielsweise Krankheit bestünden, die dagegen sprächen, müsse die Abschiebung als letztes Mittel herangezogen werden. Zuvor erfolge eine intensive Prüfung, ob inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse vorlägen, die zu Duldungsgründen führten.

Dieses Verfahren finde gegenwärtig an den Standorten Ingelheim und Trier Anwendung. In Gesprächen vor Ort mit allen beteiligten Stellen habe sich die Staatssekretärin persönlich über die konkrete Vorgehensweise informiert und gesehen, wie die Umsetzung vor Ort aussehe.

In diesem Jahr seien bis Ende der vorigen Woche 376 Personen aus beiden Erstaufnahmeeinrichtungen direkt zurückgeführt worden. Davon seien 49 Personen abgeschoben worden. Bei den Ausreisenden habe es sich um 323 Personen aus Trier und 53 Personen aus Ingelheim gehandelt. Der Anteil der zwangsweisen Rückführungen sei relativ gering. Diese Entwicklung werde als sehr positiv bewertet. Eine freiwillige Ausreise sei sinnvoll.

Wenn die personellen Kapazitäten an allen, also auch an den neuen, Standorten ausgebaut und vier Außenstellen im Bundesamt eingerichtet seien, werde sich das Ganze noch ausweiten. Dies hänge von Personalkapazitäten und Bescheiden des Bundesamtes ab.

Als dritter Standort werde Hermeskeil hinzukommen. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg habe angekündigt, ab dem 1. November 2015 Personal zur Verfügung stellen zu können. Der vierte Standort werde Kusel sein.

Es werde künftig nicht bei den 20 Stellen bleiben, wenn sich eine weitere Notwendigkeit ergebe, was absehbar sei. Die Landesregierung sei grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Programm an Standorten etwa in Birkenfeld oder Diez zu finanzieren, wenn dort Erstaufnahmeeinrichtungen mit Bundesamtskapazitäten entstünden. Ohne Bundesamtskapazitäten ergebe es keinen Sinn. Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, zu der Diez gehöre, sei bereits entsprechend unterrichtet worden. In Birkenfeld liege man noch etwas zurück, was die Kapazitäten anbelange.

Die Kommunen erhielten eine pauschale Personalkostenerstattung sowie eine Erstattung von Sachkosten und sonstigen Aufwendungen, insbesondere Dolmetscher- und Abschiebungskosten. Zusätzlich werde die erstmalige Ausstattung der Büros mit einem Pauschalsatz erstattet, der sich als auskömmlich erwiesen habe. Sofern erforderlich, werde auch die erstmalige Anbindung an die IT-Infrastruktur erstattet. Dadurch werde insgesamt eine volle Kostendeckung erreicht.

Durch die beschleunigte Rückführung werde eine Verteilung auf die Kommunen vermieden, sofern der Bundesamtsbescheid vorliege. Dies sei sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte günstiger, da keine Erstattungspauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz ausgezahlt werden müssten. Die Minderausgaben in diesem Bereich deckten nach Einschätzung der Landesregierung die erforderlichen Mehrausgaben des Landes für die Zuwendungen an die Kommunen.

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen sei in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies hänge mit dem Ansteigen der Flüchtlingszahlen zusammen und werde sich in derselben Richtung weiterentwickeln. Verbunden sei es insbesondere in der ersten Jahreshälfte hohen Anteil von Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten. Diese Zahlen entwickelten sich allerdings aktuell stark rückläufig.

Die Rückführungsfrage spiele bei den kommunalen Ausländerbehörden in immer höherem Maße eine Rolle. Die Ausländerbehörden seien deshalb gebeten worden, unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um diese gewachsene Aufgabe bewältigen zu können. Dafür werde Personal benötigt.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Den betroffenen Personen solle möglichst rasch Klarheit verschafft werden. Vollstreckungshindernisse seien zu berücksichtigen. Laut Aufenthaltsgesetz gebe es Fälle, in denen eine Vollstreckung nicht möglich sei, da aus humanitären, in der Praxis insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, Rückführungshindernisse bestünden.

Dass der Rechtsstaat eine Ausreiseverpflichtung als Ultima Ratio durchsetzen müsse, entspreche den rechtlichen Grundlagen, der Rechtsanwendung und der bestehenden Weisungslage.

Die Ausländerbehörden seien gebeten worden, die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten mit besonderer Priorität zu betreiben und hierzu, soweit erforderlich, Sachbearbeiter vorübergehend von anderen Aufgaben freizustellen. Vorrangig sei der Grundsatz der freiwilligen Ausreise zu beachten. Neben den humanitären Gesichtspunkten – eine freiwillige Ausreise werde den Menschen gerechter als eine zwangsweise Abschiebung – seien freiwillige Ausreisen effizienter, da sich nicht das Problem des Untertauchens stelle, sowie kostengünstiger.

Um die Kommunen wirkungsvoll zu unterstützen, seien die gerade angesprochenen Verbesserungen in die Wege geleitet worden.

Nach der Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seien bis zum 31. Juli 2015 in Rheinland-Pfalz 2.364 Asylanträge abgelehnt worden. Ferner seien 1.372 sonstige Verfahrenserledigungen zu verzeichnen.

Zum Stichtag 31. August 2015 hätten sich in Rheinland-Pfalz 6.457 Personen im Besitz einer Duldung befunden. Dem Ausländerzentralregister könne nicht entnommen werden, aus welchen Gründen sich die Ausreisepflicht ergeben habe und welche Duldungsgründe vorlägen. Erfahrungsgemäß handele es sich bei Duldungsinhabern überwiegend um abgelehnte Asylbewerber.

Unter den Duldungsinhabern befänden sich 1.200 Asylfolgeantragsteller und bis zu 1.750 Personen, die während des Aufenthalts in der Erstaufnahme wegen der Überlastung des Bundesamtes keine Gelegenheit gehabt hätten, einen Asylantrag zu stellen, warum ihnen in dieser Zeit ersatzweise zunächst eine Duldung ausgestellt werde.

Von diesen Personen könne keine freiwillige Ausreise verlangt werden, da sie sich faktisch im Asylverfahren befänden, aber keine Aufenthaltsgestattung hätten, die sie normalerweise hätten, wenn sie beim Bundesamt registriert wären.

Somit liege gegenwärtig ein bereinigter Duldungsstand von ca. 3.500 Personen vor, bei denen vorübergehend individuelle Duldungsgründe vorlägen. Unter den gegebenen Zugangszahlen handele es sich dabei um keine besonders hohe Zahl.

Von Bedeutung für das Rückführungsmanagement und die Praxis seien die hohen Zahlen der ersten Jahreshälfte von Asylantragstellern aus den Westbalkanstaaten, über deren Asylanträge das Bundesamt noch nicht entschieden habe. Es handele sich dabei nach Auskunft der Ausländerbehörden um über 6.900 Personen.

Nach einer bis zum 16. September 2015 durchgeführten Erhebung bei den Ausländerbehörden über den Stand der Rückführungen könnten folgende Angaben gemacht werden: Von den 36 Ausländerbehörden im Land, einschließlich derer an den Standorten der Erstaufnahmen Trier und Ingelheim, hätten 36 geantwortet. Vom 1. Januar 2015 bis zum 31. August 2015 seien von den Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz 276 Personen abgeschoben worden, 1.865 Personen gefördert freiwillig ausgereist und 624 Personen ohne Förderung freiwillig ausgereist. Die Gesamtrückführungsquote liege somit bei 2.765 Personen.

Bezogen auf die Westbalkanstaaten könnten folgende Zahlen genannt werden: 207 Personen seien abgeschoben worden, 1.755 Personen gefördert freiwillig ausgereist und 566 Personen ohne Förderung freiwillig ausgereist. Insgesamt seien von den Personen aus den Westbalkanstaaten 2.528 Personen ausgereist. Der Anteil der Personen aus den Westbalkanstaaten an der Gesamtzahl der Ausgereisten von 2.765 Personen liege somit sehr hoch.

Nach einer Auswertung der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die das REAG/GARP-Programm betreibe, liege Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 bei den geförderten Rückführungen, die über REAG/GARP finanziert würden, bundesweit auf Platz fünf. Unter Berücksichtigung der mit der Landesgröße zusammenhängenden Aufnahmequote des Landes liege Rheinland-Pfalz bundesweit auf Platz eins bei den freiwilligen Ausreisen. Dieser Weg solle weiter beschritten werden, da die Überzeugung bestehe, dass die freiwillige Rückführung der richtige Weg sei.

Die Landesregierung sei bestrebt, die Rückführungsquote weiter zu verbessern, weshalb weitere Anstrengungen der Ausländerbehörden erforderlich seien. Die Landesregierung baue die Landesinitiative Rückkehr weiter aus und gestalte sie um. Kommunen könnten für neu eingestellte Sachbearbeiter in den Ausländerbehörden, die sich mit der Rückführung und der Ausreiseberatung befassen, einen zweckgebundenen pauschalen Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr erhalten. Dies dokumentiere den Stellenwert, der der Rückführung beigemessen werde. Die Förderrichtlinien würden derzeit dahingehend ausgestaltet und in absehbarer Zeit veröffentlicht.

Die Rückmeldungen der einzelnen Ausländerbehörden zu geförderten freiwilligen bzw. zwangsweisen Ausreisen lägen vor. Laut Rückmeldung der Ausländerbehörde des Landkreises Trier-Saarburg beispielsweise habe es im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. August 2015 zwei Abschiebungen gegeben, keine davon in den Westbalkan, insgesamt geförderte freiwillige Ausreisen von 67 Personen – eine im Vergleich zu anderen Ausländerbehörden durchschnittliche bis gute Zahl – sowie geförderte freiwillige Ausreisen in den Westbalkan von 62 Personen.

Auch im Landkreis Trier-Saarburg, aus dem zeitlich gesehen die letzte Rückmeldung stamme, folge das Verhältnis von freiwilliger und zwangsweiser Ausreise der Intention der Landesregierung einer absoluten Priorisierung der freiwilligen Ausreise und einer Abschiebung nur als Ultima Ratio.

**Herr Abg. Kessel** bittet um den Sprechvermerk und stellt die Frage, ob die zwei Schreiben des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder und Jugend vom 12. Dezember 2012 sowie vom 18. Dezember 2012, die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer und die Rückführung in den Wintermonaten betreffend, in ihrer damaligen Form nach wie vor gelten würden und ob es neueren Schriftverkehr dazu gebe.

**Frau Abg. Sahler-Fesel** legt dar, auf Antrag der SPD-Fraktion zu einer Sitzung des Integrationsausschusses vom Mai 2015 sei der Sprechvermerk mit den entsprechenden Zahlen übermittelt worden. Die Anfrage bezüglich der Rückführungsquote sei gemeinschaftlich von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt worden.

Damals habe die Staatssekretärin berichtet, dass innerhalb der ersten vier Monate des Jahres 2015 die Zahl zu den Abschiebungen und Rückführungen bei 926 Personen gelegen habe. Nun liege die Zahl bei insgesamt 2.528 ausgereisten Personen. Hieran sei zu erkennen, dass sich die Ausländerbehörden in diesen vier Monaten intensiv darauf eingestellt und die Abschiebungen und Rückführungen intensiv befördert hätten.

Der zuständige Dezernent des Landkreises Trier-Saarburg habe wiederholt deutlich erklärt, dass die freiwilligen Rückreisen wesentlich weniger Zeit und Personal beanspruchten sowie weniger Stress verursachten als die Abschiebungen. Als Mitglied des Kreistages verwunderten die vorliegenden Zahlen des Kreises Trier-Saarburg nicht.

Zu den erwähnten 20 Stellen sei zu sagen, der Landkreis Trier-Saarburg sei informiert worden, dies bedeute drei zusätzliche Personalstellen für die Rückführung und 2,2 Stellen für die weitere Bearbeitung. Allgemein habe dies ein sehr positives Echo gefunden. Eine personelle Unterstützung der Ausländerbehörden sei wichtig.

Zur schleppenden Besetzung werde immer wieder festgestellt, dass die Arbeit im öffentlichen Dienst nicht so lukrativ sei, dass die Bewerber Schlange stünden. Die Personalbesetzung stelle sich im Kreis Trier-Saarburg sehr schwierig dar. Es könne nicht alles auf das Nachbarland Luxemburg geschoben werden, wohin viele Arbeitnehmer pendelten.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Kreisverwaltungen bemühten sich intensiv um eine Besetzung der Stellen, da diese Arbeit den Kommunen durch Vermeidung von Unterbringungs- und Gesundheitskosten Einsparungen ermöglichen.

Zu fragen sei, ob die Kommunen für ihren Personaleinsatz eine zusätzliche Pauschale erhielten oder ob es sich dabei um die genannten Zahlen handele.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** sagt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen. Bei den Schreiben vom Dezember 2012 habe es sich um ein allgemeines Rundschreiben zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorschriften sowie um ein Schreiben bezüglich der Rückführungen im Winter gehandelt. Den Ausländerbehörden werde mitgeteilt, bei der Prüfung des Einzelfalls im Rahmen des eigenen Ermessens die Situation in den Herkunftsgebieten zu berücksichtigen. Gegebenenfalls könne man in einer bestimmten Zeit nicht in Herkunftsgebiete zurückführen, sodass sich humanitäre Duldungsgründe ergeben könnten.

Dabei handele es sich nicht um einen Winterabschiebestopp. Ein Winterabschiebestopp beziehe sich auf eine Regelung des Aufenthaltsgesetzes, die es Ländern ermögliche, Gruppen von einer Rückführung für bis zu sechs Monate auszunehmen und damit einen sogenannten Abschiebestopp zu erlassen.

Das Land Rheinland-Pfalz habe bereits 2014 keinen Winterabschiebestopp verhängt. Auch im Jahre 2015 werde es keinen allgemeinen Winterabschiebestopp verhängen. Selbstverständlich werde jedoch von den Ausländerbehörden erwartet, einzelfallbezogen Abschiebungshindernisse zu prüfen, wozu sie vonseiten des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet seien.

2014 hätten Schleswig-Holstein und Thüringen als einzige Bundesländer einen Winterabschiebestopp erlassen. Schleswig-Holstein sehe derzeit von einem Winterabschiebestopp ab, sei aber für das Vorbild von Rheinland-Pfalz sehr dankbar, was die einzelfallbezogene Prüfung durch den Wintererlass angehe. Einige Länder folgten mit geringen Abweichungen dem rheinland-pfälzischen Modell aus dem Jahr 2012.

Die Priorisierung freiwilliger Rückführungen aufgrund humanitärer und finanzieller Gründe könne aus dem, was dem Ministerium berichtet werde und aus regelmäßigen Besprechungen mit der Polizei, die die durchführenden Ordnungskräfte für die Abschiebungen stelle, nur bestätigt werden. Es gebe Situationen, in denen es nicht anders gehe und Zwangsmaßnahmen benötigt würden. Auch die Polizei bevorzuge und begrüße freiwillige Rückführungen.

Es falle offensichtlich tatsächlich schwer, Personal in den Ausländerbehörden zu rekrutieren. Aus den Rückmeldungen von den Ausländerbehörden bei der kürzlich durchgeführten Befragung sei zu erkennen, dass ein relevanter Anteil der Ausländerbehörden keine personelle Verstärkung in diesem Bereich vorgenommen habe. Es können nicht beurteilt werden, ob ihnen dies nicht möglich gewesen sei oder ob dieser Schritt noch ausstehe.

Die zuvor geschilderten Personalerstattungen erfolgten mit 16 der 20 Stellen überwiegend im gehobenen Dienst. Dies sei im Rahmen dessen, was für eine solche behördliche Tätigkeit als Sachbearbeiter möglich sei.

**Herr Abg. Kessel** bittet um Bestätigung, dass die 1.200 Asylfolgeanträge direkt den Kommunen zugewiesen würden, in denen der erste Asylantrag bearbeitet worden sei.

**Frau Staatssekretärin Gottstein** bekräftigt dies. Das Asylverfahrensgesetz schreibe dies so vor.

Auf Bitte von Herrn Abg. Kessel sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 16/5730 und 16/5738 – haben ihre Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5279 –

**dazu:** Vorlagen 16/5728/5765

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** begrüßt Frau Staatsministerin Alt. Unter Hinweis auf den bereits erfolgten Bericht im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss und nach Rücksprache mit den Ausschussmitgliedern werde auf einen Bericht der Landesregierung verzichtet.

**Herr Dr. Müller (Referent im Ministerium der Finanzen)** erklärt, es werde ein Sondervermögen gegründet. Das Geld des Bundes werde für kommunale Investitionen angenommen.

Der mitberatende Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5279 – zu empfehlen.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesprogramms Kita2Plus „Familienbildung im Netzwerk“**

**Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**

– Vorlage 16/5543 –

**Frau Staatsministerin Alt** trägt vor, die Ziele der „Familienbildung im Netzwerk“ seien die Unterstützung kinder- und familienfreundlicher Kommunen sowie die präventive und bedarfsorientierte Stärkung der Familienkompetenz aller Familien. Im Fokus stünden insbesondere Familien in schwierigen sozialen und finanziellen Lebenssituationen. Die Kommunen sollten in ihrer Verantwortung der Planung und Steuerung von Familienbildung gestärkt werden.

Gemeinsam mit den Kommunen sei eine Gesamtstrategie für Familienbildung, Frühe Hilfen und Prävention entwickelt worden. Laufende Förderprogramme, bereits implementierte Strukturen und Institutionen der Familienbildung seien gebündelt und vernetzt sowie die Kitas zu zentralen Orten für Familien im Rahmen des Landesprogramms „Kita!Plus“ weiterentwickelt worden.

Pro Jugendamt und Jahr finde im Bereich der Personalkosten eine Förderung von bis zu 15.000 Euro für eine Planungs- und Koordinierungsstelle und deren Qualifizierung und Fortbildung statt. Nachrangig würden Sachkosten für die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Handlungskonzepten finanziert.

Die wissenschaftliche Begleitung zur Implementierung des Landesprogramms werde durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gewährleistet, das Fachtagungen für Jugendämter mit Inputs und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch organisiere. Es gebe Beratungsangebote für Jugendämter sowie Entwicklungs- und Evaluationsworkshops in den Regionen für Jugendämter und deren Partner.

Am 23. September 2015 finde im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eine Fachtagung mit den Jugendämtern statt.

Bislang hätten 36 Kommunen einen Antrag gestellt. Fünf Kommunen hätten noch keinen Antrag gestellt. Koordinierungsstellen „Familienbildung im Netzwerk“ seien im Jugendamt strukturell verankert worden. Die Jugendämter gingen strukturiert bei der Umsetzung vor, einschließlich Bestandsaufnahme, Bedarfserhebung, Auftaktveranstaltungen, Umsetzung und Evaluation. Die Vorstellung in den Jugendhilfeausschüssen sei teilweise bereits durchgeführt worden und in den anderen geplant.

In den Kommunen seien inzwischen komplexe Vernetzungsstrukturen aufgebaut, deren Ausgestaltung sich an den Bedarfen und Strukturen vor Ort orientiere. Unterschiedliche Projektstarts und Gegebenheiten vor Ort hätten zu einem unterschiedlichen Entwicklungsstand in den Kommunen geführt.

Wichtige Ziele stellten die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Bündelung von Ansätzen sowie eine Vernetzung dar. Deutliche Impulse gingen von Familienbildungsangeboten in Kooperation mit Kitas und Schulen aus, zum Beispiel durch Elterncafés und offene Beratungsangebote.

Durch die gute Zusammenarbeit mit Kita1Plus „Kita im Sozialraum“, bei der in Kitas in besonderen Sozialräumen mit speziellen Bedarfen das Personal verstärkt worden sei, gebe es aktivierende Impulse.

Kooperationsstrukturen wie runde Tische, Arbeitskreise und Netzwerkkonferenzen etablierten sich. Neue Zugänge zu den Familien, zum Beispiel über neue Medien und Internetauftritte, seien möglich geworden. Eine besondere Herausforderung sei die Beteiligung der Eltern an der Bedarfserhebung und der Angebotsentwicklung. Dabei bleibe abzuwarten, wie sich dies in den unterschiedlichen Regionen entwickeln werde. Jugendämter mit weniger Planungskapazität könnten auf diesem Gebiet weniger leisten. Daher sei die Zusammenarbeit von Kitas, Familienbildungsstätten und dem Ministerium positiv zu bewerten.

Als Beispiele guter Praxis sei der Landkreis Bitburg-Prüm mit dem Konzept „Familienbildung in Kindertageseinrichtungen – ein Konzept zur sozialräumlichen Familienbildung und Frühen Hilfen im Eifel-



**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

kreis Bitburg-Prüm“ (FaBi-FrühHi-Kita), das die Staatsministerin vor zwei Wochen besucht habe, zu nennen. Es gebe eine Leistungsvereinbarung zwischen Jugendamt und Familienbildungsstätten zur Implementierung und Koordination von Frühen Hilfen und Familienbildung in und mit den Kindertagesstätten.

Alle Kitas im Landkreis Bitburg-Prüm seien einer der ansässigen Familienbildungsstätten zugeordnet worden. Eine gemeinsame Bedarfsermittlung erfolge über die Kitas. Weitere Akteure und bestehende Netzwerke vor Ort würden einbezogen. Zugänge für bisher nicht erreichte Familien würden durch die Kooperationen geschaffen.

Der Landkreis Germersheim, der sich bereits sehr lange mit diesem Thema beschäftige, habe dezentrale Familienbüros und runde Tische „Familien stärken“ eingerichtet. In allen Verbandsgemeinden und den Städten Germersheim und Wörth seien Familienbüros mit einer halben Stelle pro Verbandsgemeinde bzw. Stadt eingerichtet worden, in denen freie Träger Beratungs- und Familienbildungsangebote vor Ort anböten und regionale Netzwerke aufbauten.

In allen Verbandsgemeinden seien runde Tische „Familien stärken“ durch das Jugendamt gemeinsam mit den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen aufgebaut worden, an denen Akteure von Kita bis Seniorenvertretungen beteiligt seien. Ziel sei die Abstimmung und Vernetzung der gesamten regionalen sozialen Arbeit.

Eine gute Kooperation und Schnittstellen zwischen den Frühen Hilfen und der Familienbildung seien gegeben. Über den „Erziehungspass“ würden diese Bereiche praktisch und generationsübergreifend gebündelt.

Der Landkreis Germersheim investiere ca. 400.000 Euro in Maßnahmen zu „Familienbildung im Netzwerk“. Davon würden 330.000 Euro für Personalkosten und 70.000 Euro für Familienbildungsangebote und Familienbildungsmaßnahmen aufgewendet.

Im Landkreis Trier-Saarburg sei eine „Leitstelle Familie“ eingerichtet worden, bei der mit der Familie als Querschnittsthema im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommune alle Aspekte rund um die Familie gebündelt würden. Es erfolge eine Vernetzung der familienbezogenen Aufgaben des Jugendamtes, Sozialamtes und Gesundheitsamtes.

Eine lebensbegleitende Unterstützung von Familien von Frühen Hilfen bis zur Pflege von älteren Menschen stehe zur Verfügung. Eine Koordinierungskraft „Familienbildung im Netzwerk“ sei Teil der „Leitstelle Familie“. Als Ziel werde die familienfreundliche Kommune genannt.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Brück** möchte wissen, welche Kommunen noch keinen Antrag gestellt hätten und ob an eine Ausweitung des Projekts insbesondere für die großen Flächenlandkreise gedacht werde. Aufgrund der häufig eingeschränkten Mobilität von Eltern kleiner Kinder sei eine dezentrale Gestaltung angebracht.

**Herr Abg. Dr. Braun** bittet um Auskunft, ob festgestellt worden sei, warum einige Kommunen noch keinen Antrag gestellt hätten, und ob weitere Überzeugungsarbeit möglich sei.

**Frau Staatsministerin Alt** gibt zur Antwort, da alle Jugendamtsbezirke von sich aus einen Antrag stellen könnten, sei eine Ausweitung gegenstandslos. Es werde auf eine Antragstellung der verbleibenden fünf Kommunen gehofft und weiterhin dafür geworben. Als abschlägige Argumente würden beispielsweise eine zu geringe Größe des Jugendamtes und ein kürzlich stattgefundener Personalwechsel genannt.

Noch keinen Antrag gestellt hätten die Städte Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Neustadt an der Weinstraße, der Westerwaldkreis und der Donnersbergkreis. Die betreffenden Jugendämter hätten sich wahrscheinlich aus berechtigten Gründen noch nicht gemeldet. Es gehe nicht darum, dies anzuprangern.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wenn die Ausschussmitglieder die Möglichkeit hätten, dafür zu werben, werde dies begrüßt. Es handle sich um ein positives Projekt, was alle Teilnehmenden bestätigten. Durch die gute Netzwerkarbeit und die strukturelle Verankerung im Jugendamt könnten alle sehr gut mitgenommen werden.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5543 – hat seine Erledigung gefunden.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Betreuungsgeld**

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5731 –

**Frau Abg. Brück** bittet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5731 – wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Erste Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/5740 –**

**Frau Staatsministerin Alt** legt dar, der Ministerrat habe in seiner Sitzung am 8. September 2015 dem Entwurf der Überarbeitungen der Verwaltungsvereinbarung und der Satzung zugestimmt.

Seit dem Start des Fonds „Heimerziehung West“ am 1. Januar 2012 hätten bundesweit knapp 20.000 ehemalige Heimkinder ihren Hilfebedarf bei dem Fonds angemeldet. Bei der rheinland-pfälzischen Anlauf- und Beratungsstelle hätten sich im genannten Zeitraum 935 ehemalige Heimkinder gemeldet. Eine Antragstellung sei bis 31. Dezember 2014 möglich gewesen.

Ursprünglich sei der Fonds mit 120 Millionen Euro ausgestattet gewesen, die die drei Errichtergruppen – der Bund, die westdeutschen Länder und Berlin, sowie die evangelische und katholische Kirche – je zu einem Drittel aufgebracht hätten. Da diese Summe nicht ausreiche, um die Leistungen für alle gemeldeten ehemaligen Heimkinder abdecken zu können, sei eine Aufstockung des Fondsvermögens notwendig.

Die Gesamtsumme zur Aufstockung belaufe sich auf knapp 182 Millionen Euro. Der Finanzbedarf für Rheinland-Pfalz zur Aufstockung betrage 3,537 Millionen Euro.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder West hätten in einem Beschluss vom August 2015 darum gebeten, einen Vorschlag für entsprechende Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung und Satzung zu erarbeiten, damit eine Unterzeichnung durch die Fondserrichter erfolgen könne. Dies sei mit dem vorliegenden Entwurf geschehen.

Die bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds sei für alle Länder gleichermaßen ein Kraftakt, der sich lohne. Der Fonds erreiche sein eigentliches Ziel: Er leiste einen Beitrag zur Befriedung für ergangenes Unrecht und Leid. Mit der Aufstockung des Fonds könnten alle angemeldeten Bedarfe der Betroffenen abschließend geleistet werden.

Es werde begrüßt, dass diese Lösung gelungen sei. Vieles sei über die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bekannt gewesen, jedoch sei täglich Neues aus den Gesprächen mit den Betroffenen zu erfahren. Viele ehemalige Heimkinder hätten Missachtung, Misshandlung und Missbrauch erlebt und ihr gesamtes Leben damit zu kämpfen. Die Aufstockung des Fonds sei ein richtiges Zeichen, um die bis jetzt angemeldeten Bedarfe zu decken.

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** bedankt sich für den Bericht.

Die Frage von **Frau Abg. Demuth**, ob die Höhe der Leistungen unverändert bleibe, wird von **Frau Staatsministerin Alt** bejaht.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5740 – Kenntnis.

**42. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** schlägt vor, die Auswertung der Informationsfahrt bei der nächsten Ausschusssitzung durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt der Vorsitzende die Sitzung.

**gez. Patzwaldt**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Elsner, Petra	SPD
Klößner, Dieter	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD

Demuth, Ellen	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU

Dr. Konrad, Fred	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spiegel, Anne	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Alt, Irene	Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Gottstein, Margit	Staatssekretärin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

## Landtagsverwaltung:

Dr. Hardt, Markus	Richter am Landgericht
Cramer, Thorsten	Regierungsoberinspektor
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)